

Amts- blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 12 **Freyung, 04.10.2022** **52. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
09.02.2022	Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sport und Erholung Grafenau für das Haushaltsjahr 2021.....	58
07.04.2022	Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sport und Erholung Grafenau für das Haushaltsjahr 2022.....	59

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sport und Erholung Grafenau für das Haushaltsjahr 2021

I.

Auf Grund des Abschnitts III der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Sport und Erholung Grafenau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.957.098,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 593.316,00 Euro ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage) wird auf 1.047.703,00 Euro festgesetzt (Umlagesoll).

Gemäß § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung beträgt der Umlagesatz:

für den Landkreis Freyung-Grafenau

8,5/25stel á 41.908,12 Euro,
somit Umlage 356.219,02 Euro

für die Stadt Grafenau

16,5/25stel á 41.908,12 Euro,
somit Umlage 691.483,98 Euro

1.047.703,00 Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 320.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 GO während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Sport und Erholung Grafenau, Rathausgasse 1, Zimmer Nr. 113, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Grafenau, den 09.02.2022
Zweckverband Sport und Erholung Grafenau

gez.
 Alexander Mayer
 1. Verbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung
 des Zweckverbandes
 Sport und Erholung Grafenau
 für das Haushaltsjahr 2022**

I.

Auf Grund des Abschnitts III der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Sport und Erholung Grafenau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.163.305,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 983.420,00 Euro ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 435.306,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage) wird auf 1.050.000,00 Euro festgesetzt (Umlagesoll).

Gemäß § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung beträgt der Umlagesatz:

für den Landkreis Freyung-Grafenau

8,5/25stel á 42.000,00 Euro,
 somit Umlage 357.000,00 Euro

für die Stadt Grafenau

16,5/25stel á 42.000,00 Euro,
 somit Umlage 693.000,00 Euro

1.050.000,00 Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Grafenau, den 07.04.2022

Zweckverband Sport und Erholung Grafenau

gez.

Alexander Mayer

1. Verbandsvorsitzender

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:

Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
E-Mail: info@landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
